Münsterberger Kreisblatt.

84. Jahrgang.

Preis für den Monat 50 Reichspfg. Die Einzelnummer kostet 15 Reichspfg. Einrückungsgebühr der Millimeter-Zeile (41 Millimeter breit oder deren Raum) 2 Reichspfg. Rabatt: Bei 2 × Aufnahme 10%, bei 3 — 5 × 20%, über 5 × 25%.

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Anzeigen oder Inserate sind bis Donnerstag vormittags 9 Uhr, in der Kreisblatt-Geschäftsstelle (Landratsamt, Fernruf 5, 17 und 227) oder in der Kreisblatt-Buchdruckerei hier, Burgstraße Nr. 6 (Fernruf 70) abzugeben.

Nachdruck nur unter Quellenangabe gestattet.

Verantwortlicher Schriftleiter: Kreisobersekretär Babel, Münsterberg.

Verlag: Landratsamt. Druck: Buchdruckerei Troedel, Münsterberg.

Nr. 28. Sonnabend, 11. Juli 1931.

[II. 1832.] Zum Vorsitzenden des Gewerbesteuerausschusses für den Veranlagungsbezirk Münsterberg — Landkreis — ist an Stelle des Landrats Dr. Kirchner, der Unterzeichnete, Regierungsrat Dr. Pietsch, ernannt worden.

Münsterberg, den 2. Juli 1931.

Der stellv. Landrat.

[5847.] **Tanzlustbarkeiten während der Erntezeit.** Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich, wegen der bevorstehenden Getreideernte auf möglichste Einschränkung öffentlicher Tanzlustbarkeiten bedacht zu sein.

Münsterberg, den 6. Juli 1931.

Der stellv. Landrat.

[6086.] **Ernteferien an den Landschulen.** Unter Abänderung der Kreisblattbekanntmachung vom 24. v. Mts. (Kreisblatt Nr. 26) werden die diesjährigen Ernteferien für alle Landschulen des Kreises wie folgt festgesetzt:

Schulschluß: Montag, den 20. Juli.
Schulbeginn: Dienstag, den 11. August.

Münsterberg, den 10. Juli 1931.

Der stellv. Landrat.

[6030.] **Volksbegehren „Landtagsauflösung".** Runderlaß des Ministers des Innern vom 4. Juli 1931 — I c 2284. Nachdem der Landeswahlausschuß die Zahl der für das Volksbegehren „Landtagsauflösung" erfolgten gültigen Eintragungen festgestellt hat, ersuche ich, umgehend dafür zu sorgen, daß aus den beim Volksbegehren benutzten amtlichen Verzeichnissen der Stimmberechtigten nicht mehr ersehen werden kann, ob ein Stimmberechtigter am Eintragungsverfahren teilgenommen hat oder nicht. Zu diesem Zweck ist in den Stimmkarteien das für den Vermerk der erfolgten Eintragung angewandte Kennzeichen bei allen Stimmberechtigten in der im Eintragungsverfahren benutzten Spalte nachzutragen. Das gleiche gilt für Stimmlisten, die beim Volksbegehren benutzt sind und bei späteren Abstimmungen wieder verwendet werden sollen.

Die Gemeindebehörden des Kreises ersuche ich das Erforderliche nach Maßgabe des vorstehenden Erlasses sofort zu veranlassen.

Münsterberg, den 10. Juli 1931.

Der stellv. Landrat.

[5862.] **Anmeldung des Bedarfs an Vordrucken für den Antrag auf Ausstellung einer Legitimationskarte oder einer Gewerbelegitimationskarte.** Den Herren Amtsvorstehern des Kreises bringe ich meine Rundverfügung vom 18. November 1930, J.-Nr. 9740 I, in Erinnerung.

Fehlanzeige ist **nicht** erforderlich.

Münsterberg, den 6. Juli 1931.

Der stellv. Landrat.

[4970.] **Wanderungsstatistik.** Die Gemeindevorsteher, welche meine Kreisblattverfügung vom 24. Juni 1931 (Jr.-Nr. 4970), Nr. 26, noch nicht erledigt haben, ersuche ich, nunmehr binnen 8 Tagen hierüber zu berichten.

Münsterberg, den 9. Juli 1931.

Der stellv. Landrat.

[5883.] **Urlisten der Schöffen und Geschworenen.** Nach dem in Nr. 28 des Ministerialblattes für die innere Verwaltung S. 650 veröffentlichten Runderlaß des Herrn Ministers des Innern vom 20. Juni 1931 (I d 3253) ist das Muster zur Urliste für Schöffen und Geschworene folgendermaßen geändert worden:

Die Ueberschrift von

Sp. 2 bisher „Vor- und Zuname" lautet künftig „Zu- und Vorname (bei Frauen auch Geburtsname)";

Sp. 4 bisher „Wohnort" künftig „Wohnung (Ort, Straße und Hausnummer)";

Sp. 5 bisher „Lebensalter nach Jahren" künftig „Tag, Monat und Jahr der Geburt".

Mit Rücksicht auf diese Aenderung des Musters und die durch die fortwährenden Berichtigungen eingetretene Unübersichtlichkeit der alten Urlisten, ersuche ich die Herren Gemeindevorsteher des Kreises, eine neue Urliste aufzu-